



Matthias W. Birkwald, MdB  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Rentenpolitischer Sprecher der  
Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Matthias W. Birkwald, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Herrn  
Rudolf Schmitt  
Hermann-Löns-Str. 31

50765 Köln

Berlin

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon 030 227 – 71215  
Fax 030 227 – 76215  
matthias-w.birkwald@bundestag.de

**Wahlkreis**

Severinswall 37  
50678 Köln

Telefon 02 21 – 53 09 78 40  
Fax 02 21 – 53 09 78 55  
E-Mail matthias-w.birkwald@wk.bundestag.de

Berlin, 01.04.2014

Sehr geehrter Herr Schmitt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. März 2014, welches ich Ihnen heute wie folgt beantworten möchte:

Die als Kapitalleistung erbrachte Direktversicherung unterliegt seit dem 1. Januar 2004 der Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung. Diese Gesetzesänderung erfolgte im Rahmen des sogenannten GKV-Modernisierungsgesetzes, das die damalige Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen zusammen mit der CDU/CSU aushandelte. Damit sollte die Ungerechtigkeit beseitigt werden, dass auf regelmäßige Zahlungen (z. B. Renten), nicht aber auf die einmalige Auszahlung Beiträge zur Krankenversicherung erhoben werden.

DIE LINKE im Bundestag ist grundsätzlich der Ansicht, dass **alle Einkommensarten**, nicht nur Löhne und Gehälter, zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung herangezogen werden sollten. Dazu gehören insbesondere **Kapitaleinkünfte** und Unternehmensgewinne. In Bezug auf Versorgungsbezüge vertreten wir die Meinung, dass die Verbeitragung **nur einmal** erfolgen darf. Demzufolge sollten entweder auf das Einkommen oder auf die Auszahlung der Versicherung Beiträge gezahlt werden. Wurden also die Beiträge für die Direktversicherung aus unverbeitragtem Einkommen aufgebracht,



Matthias W. Birkwald, MdB

Rentenpolitischer Sprecher der  
Bundestagsfraktion DIE LINKE.

dann sind nachträglich Beiträge zu zahlen. Wurden die Beiträge aus Einkommen gezahlt, für das bereits Krankenversicherungsbeiträge abgeführt wurden, darf unseres Erachtens nicht erneut verbeitragt werden.

Bei Direktversicherungen und Versorgungsleistungen, bei denen der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin die wirtschaftliche Last trägt (als zusätzliche Arbeitgeberleistung), fallen während der Ansparphase grundsätzlich keine Sozialversicherungsbeiträge an. In diesen Fällen müssten nach unserer Vorstellung in der Auszahlphase auf Rentenleistungen bzw. die Kapitalabfindung Beiträge abgeführt werden. Bei bis 2005 abgeschlossenen Verträgen, bei denen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die wirtschaftliche Last tragen (als Entgeltumwandlung), galt die Regel, dass während der Ansparphase dann keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen waren, wenn die Beiträge aus Sonderzahlungen wie z. B. Weihnachtsgeld oder Bonuszahlungen entrichtet wurden. Auch in diesen Fällen müssten in der Bezugsphase Krankenversicherungsbeiträge fällig werden. Sofern eine Entgeltumwandlung über laufende Monatsbeiträge erfolgt ist, wurden bereits während der Ansparphase Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. In diesem Fall müssten die Renten oder die Kapitalabfindung bei Auszahlung beitragsfrei sein.

Seit 2005 sind Beiträge für die betriebliche Altersversorgung bei Entgeltumwandlung bis zur Höhe von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung sozialabgabenfrei. Beiträge, die über die vier Prozent dieser Beitragsbemessungsgrenze hinausgehen, sind dagegen sozialabgabenpflichtig. Hier müsste in Bezug auf die Abführung der Krankenversicherungsbeiträge entsprechend differenziert werden.

Sie können versichert sein, dass meine Fraktion DIE LINKE sich auch in dieser Legislaturperiode weiter der Thematik annehmen wird.



Matthias W. Birkwald, MdB

Rentenpolitischer Sprecher der  
Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Schwerpunktmäßig werden wir weiter für eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung streiten. **Alle**, auch die heute privat Versicherten, zahlen dann entsprechend ihrem Einkommen aus **Löhnen, Gewinnen und Kapitalerträgen** in die Bürgerversicherung ein. Die paritätische Finanzierung wird wiederhergestellt. So schaffen wir soziale Gerechtigkeit und stellen die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung auf eine stabile Grundlage. Wir könnten damit den Beitragssatz um rund ein Drittel auf 10,5 Prozent senken, so dass auch für Direktversicherungen weniger Beitrag abgeführt werden müsste.

Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die gesetzliche Rente weiterhin den Lebensstandard im Alter sichert und langjährigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern ein Leistungsniveau deutlich oberhalb der Grundsicherung im Alter sichert. Durch eine Solidarische Mindestrente stellen wir sicher, dass niemand im Alter in Armut leben muss. Wir sind hier mit einer Reihe von Anträgen initiativ geworden und werden das Thema auch in Zukunft verstärkt in die Diskussion bringen.

Mit freundlichen Grüßen

(Matthias W. Birkwald)